

BA Treptow-Köpenick  
Abt. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

07.02.2023

Bezirksverordnetenversammlung  
Treptow-Köpenick  
07. Februar 2023

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Eingang Büro BVV

über  
Bezirksbürgermeister

p. M. an Frakt. + BzV Rackow am 07.02.23

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA IX/0325 vom 11.01.2023 des Bezirksverordneten Johannes Rackow - AfD**

**Betr.: Umgang mit dem sogenannten Dossier zur Benennung von Straßen und Plätzen mit antisemitischen Bezügen**

Ich frage das Bezirksamt:

*Die Fragen 1 - 5 beziehen sich auf das Protokoll der Sitzung der AG Gedenkkultur vom 10.10.2022 (TOP 6).*

1. Liegt die von Frau Conradi erwähnte "gemeinsame Stellungnahme des Arbeitskreises Berliner Regionalmuseen zum Straßennamendossier" unterdessen vor (bitte beifügen oder verlinken)?
2. Welches "Ausstellungsprojekt der Bezirksmuseen und des Aktiven Museums zu Straßennamen" ist geplant und inwiefern ist die Vorbereitung dieses Projekts bereits fortgeschritten?
3. Wie laufen die Planungen für das "öffentliche Symposium (mit Vorträgen, Gesprächsrunden, Diskussionen)" zum Straßennamendossier und welche Planungsergebnisse gibt es bereits bzw. wie gestaltet sich der Zwischenstand der Planungen?
4. Auf welche "methodischen Schwächen des Dossiers" hat Herr Förster verwiesen?
5. Welche praktischen Konsequenzen wurden aus dem Hinweis von Herrn Pyritz gezogen, wonach es wichtig sei, "den Diskurs in die Bevölkerung hineinzutragen und die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen"?
6. Ist das Bezirksamt der Meinung, dass Anwohner betreffender Straßen bzw. Bürger unseres Bezirks in der Vergangenheit in ausreichendem Maße im Hinblick auf diskutabile Straßenbenennungen mit einbezogen worden sind?
7. Reichen Symposien mit gezielt ausgewählten Vertretern aus Fachverbänden oder bestimmten gesellschaftlichen Gruppen zur Diskussion von Straßenbenennungen sowie Ausstellungen zu diesem Thema aus Sicht des Bezirksamts aus, um Anwohner genügend in die Entscheidungsfindung über Straßenbenennungen mit einzubeziehen?
8. Inwieweit hält es das Bezirksamt zur besseren Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen von Anwohnern im Zusammenhang mit Straßen, deren Umbenennung zur Debatte steht, für angemessen und umsetzbar, repräsentative Umfragen unter Anwohnern zu machen und Meinungsbilder - etwa auch auf digitalem Wege - hierzu einzuholen?
9. Inwieweit hält das Bezirksamt die Einführung direktdemokratischer Elemente im Zusammenhang mit Straßenbenennungen für wünschenswert, da Bürgerbeteiligungsprozesse häufig keine repräsentative Partizipation gewährleisten und kein repräsentatives Meinungsbild darstellen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. - 5.

Die Fragen beziehen sich ausdrücklich auf die nicht öffentliche Sitzung der AG Gedenkkultur des Bezirksamts vom 10.10.2022. Das Bezirksamt missbilligt ausdrücklich die hier in Frageform geschehene Veröffentlichung von Namen und Inhalten aus einer nicht öffentlichen Sitzung.

Zu 6.

In der Vergangenheit durchgeführte Bürgerbeteiligungen entsprachen stets den Anforderungen an Partizipation zum jeweiligen Zeitpunkt.

Zu 7.

Nein.

Zu 8.

Die Einbindung digitaler partizipativer Elemente ist - beispielsweise bei der Benennung der Mittelpunktbibliothek Alte Feuerwache Treptow - ebenso seit langem praktizierter Standard wie die entsprechende klassisch-analoge Partizipation.

Zu 9.

Das Bezirksamt begrüßt die hierfür seit langem bestehenden und in Treptow-Köpenick auch bereits angewandten vielfältigen Optionen, die das Bezirksverwaltungsgesetz Bürgerinnen und Bürgern bei der Entscheidungsfindung eröffnet.

*Brauchmann*

Brauchmann  
Bezirksstadtrat

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-8-4 vom 02.05.2022:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. IX/0325
---	---------------------

 haben



		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	78,24 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

78,24 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

108,24 €